



Einzureichende Unterlagen zur Bonitätsprüfung bei Zuwendungen ab 20.000 Euro im Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau, Teil A – Landwirtschaftliche Primärproduktion

Juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und natürliche Personen haben bei einem erstmaligen Antrag bei der BLE und auf Verlangen auch bei weiteren Anträgen stets die unten folgenden Unterlagen beizufügen (je nach Rechtsform).

Bei den genannten Auszügen aus den jeweiligen Registern darf das Ausstellungsdatum nicht länger als 12 Monate vor dem Einreichen der Bonitätsunterlagen zurückliegen. Bei den Bankauskünften beträgt der Zeitraum 6 Monate.

Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG, UG, KGaA, SE)

- Auszug aus dem Handelsregister;
- die beiden letzten Jahresabschlüsse oder eine auf das beantragte Projekt bezogene Kreditbereitschaftserklärung (siehe Vorgaben zur Formulierung der Kreditbereitschaftserklärung);
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend);
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation (als Teil der Erklärungen im Antrag).

Genossenschaft (eG)

- Satzung in der aktuellen Fassung;
- Auszug aus dem Genossenschaftsregister;
- die beiden letzten Jahresabschlüsse oder eine auf das beantragte Projekt bezogene Kreditbereitschaftserklärung (siehe Vorgaben zur Formulierung der Kreditbereitschaftserklärung);
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend);
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation (als Teil der Erklärungen im Antrag).

Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH & Co. KG, AG & Co. KG)

- Auszug aus dem Handelsregister;
- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung;
- die beiden letzten Jahresabschlüsse oder eine auf das beantragte Projekt bezogene Kreditbereitschaftserklärung (siehe Vorgaben zur Formulierung der Kreditbereitschaftserklärung);
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend);
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation (als Teil der Erklärungen im Antrag).

GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) / Einzelunternehmen

- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung;
- die beiden letzten Einkommenssteuerbescheide sämtlicher Gesellschafter oder eine auf das jeweils beantragte Projekt bezogene Kreditbereitschaftserklärung (Siehe Vorgaben zur Formulierung der Kreditbereitschaftserklärung);
- die beiden letzten Jahresabschlüsse oder eine auf das jeweils beantragte Projekt bezogene Kreditbereitschaftserklärung (siehe Vorgaben zur Formulierung der Kreditbereitschaftserklärung);
- Auszug aus dem Handelsregister (sofern vorhanden);
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend);
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation (als Teil der Erklärungen im Antrag).

Vorgaben zur Formulierung der Finanzierungsbestätigung

Ist eine Bonitätsprüfung durch die BLE durchzuführen (siehe Kriterien oben) ist vom Antragsteller zusammen mit dem Antrag ein Nachweis zu erbringen, dass die im Antrag angegebenen Eigenmittel, sowie die Eigenmittel aller weiteren beantragten und laufenden Vorhaben beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgebracht werden können. Der Nachweis kann u. a. über die Bestätigung des Geldinstitutes über vorhandenes Eigenkapital und/oder die Kreditbereitschaftserklärung des Kreditinstitutes bei der Aufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Damit die Finanzierungsbestätigung im Rahmen der Antragsprüfung akzeptiert werden kann, ist bei deren Formulierung unter anderem auf folgende Punkte zu achten:

1. Formulierungen, die enthalten sein müssen:

- Eindeutiger Bezug zum Vorhaben im Betreff oder Text, so dass die Erklärung dem Antrag eindeutig zuzuordnen ist;
- Nennung eines genauen Nettobetrag (Kredithöhe, Eigenkapitalhöhe) und genaue Betitelung der Mittel (Kreditmittel, Eigenmittel; nicht Gesamtfinanzierung oder ähnliches).

2. Formulierung, die nicht enthalten sein dürfen:

- Bei Angabe der Kredithöhe Formulierungen wie „ca.“, „bis zu“ oder ähnliches;
- „mindestens“ (außer wenn die Eigenmittel durch den genannten Betrag gedeckt werden, z. B. entspricht die Mindestkredithöhe den einzubringenden Eigenmitteln);
- Angabe einer Spanne des Kreditrahmens (außer wenn unterste Begrenzung der Spanne den einzubringenden Eigenmitteln entspricht);
- Bruttobeträge.

Wird eine vollständige Bewilligung der Zuwendung zur Bedingung für eine Kreditgewährung gemacht, so ist die Bonität nur bei Bewilligung der vollen beantragten Zuwendung gegeben. Wird eine geringere Zuwendung bewilligt, muss die Bonität erneut geprüft werden. Dafür wäre eine neue, angepasste Kreditbereitschaftserklärung vorzulegen.

Hinweis:

Formulierungen wie „Vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung“ oder „Vorbehaltlich einer abschließenden Bonitätsprüfung“ oder ähnliche Formulierungen dürfen in der Finanzierungsbestätigung enthalten sein.